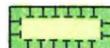
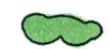


GEMEINDE GAUNTING

## 14. Flächennutzungsplanänderung zwischen Würm und Leutstettener Straße sowie Ecke Bahnhof-/Grubmühlerfeldstraße

- Umgriffe der Änderungsbereiche
- 1 Änderungsbereich 1  
an der Leutstettener Straße
- 2 Änderungsbereich 2  
am Hauptplatz
-  Reines Wohngebiet
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Mischgebiet
-  Sondergebiet (landwirtschaftliche  
Maschinenhallennutzung) mit  
Vorkehrungen zum Lärmschutz
-  Grünfläche als Ausgleichsfläche
-  Gehölzgruppe
-  Baum
-  Straßenbegleitende Bäume
-  Landwirtschaftlich besonders wert-  
voller Bereich (Geländeform,  
Gehölzstruktur, Ökologie)
-  Wasserrechtliche Bauverbotszone  
entlang der Würm je 5m
-  Grenze des  
Überschwemmungsbereiches beim  
Bemessungshochwasser (HW 100)
-  Umformerstation

Gefertigt: 27.01.2004  
Geändert: 09.03.2004  
25.05.2004 (d)



M 1:2.500

Bearbeitung: Planungsgruppe 504  
Uwe Graf, Henrike Cramer  
Frohschammerstr. 14, 80807 München  
Tel: 089 / 359 60 36 Fax: 089 / 359 04 56  
e-mail: planer@pg504.de

*Graf*

## Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am 21.03.2000 gefasst und am 17.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 i.V.m. Abs.4 BauGB n. F.).
2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.07.2000 hat in der Zeit vom 17.07.2000 bis 20.08.2000 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB n. F.).
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.07.2000 einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 17.07.2000 hat in der Zeit vom 17.07.2000 bis 08.08.2000 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB n. F.).
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.10.2003 einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 14.10.2003 hat in der Zeit vom 24.10.2003 bis 24.11.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB n. F.).
5. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.01.2004. einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 27.01.2004 hat in der Zeit vom 05.02.2004 bis 19.02.2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB n. F.).
6. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.01.2004 einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 27.01.2004 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.03.2004 festgestellt (§ 5 BauGB n. F.).



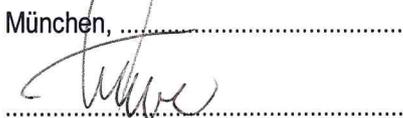
Gauting, 02. Juli 2004

  
Brigitte Servatius 1. Bürgermeisterin

7. Die Genehmigung über die am 09.03.2004 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.01.2004 und den Erläuterungsbericht in der Fassung vom 27.01.2004 wurde mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom ..... (Az.:.....) erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB n. F.). Hierbei wurde nach dem Inhalt des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.05.2004 zunächst das Grundstück Fl. Nr. 43 Teilfl. von der Genehmigung ausgenommen.



München, 12. 08. 04



Grebe  
Ltd. Baudirektor

8. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluss des Genehmigungsverfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 02. Juli 2004. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung trat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.01.2004 in Kraft (§ 6 Abs. 5 BauGB n. F.).



Gauting, 02. Juli 2004

  
Brigitte Servatius 1. Bürgermeisterin